

# Förderprogramm Kraft-Wärme-Kopplung und Mieterstrom in der Landeshauptstadt Hannover

## - Aktualisierung Förderbausteine 2020 -

Stand: 06.03.2020

**gelb hinterlegt: neue Förderkomponente / Änderung**

Förderbaustein	Förderhöhe 2019/2020	Vorschlag Änderung	Kommentar
<b>I. Nah- und Fernwärmeanschluss</b>			
<b>A. Endpunkt der Nah-, Fernwärmeleitung liegt in Gebäudenähe (Bestand)</b>			
Erstmaliger Anschluss an Nah- und Fernwärmenetz Wohngebäude	300,- EUR je Wohnung, maximal 30 Wohnungen je Übergabestation  <u>Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ KWK-Wärmeanteil mindestens 50 %</li> <li>▪ Maximale Netzverluste KWK-Anschluss: 15 kWh je Quadratmeter beheizte Gebäudenutzfläche</li> <li>▪ Optimierung der Heizungsanlage entsprechend den Vorgaben im Antragsformular bei vermieteten Objekten: Nachweis der Betriebskostenneutralität (Kostenvergleich nach Wärmelieferverordnung)</li> </ul>	<b>600,-</b> EUR je Wohnung, maximal 30 Wohnungen je Übergabestation  <u>Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ unverändert</li> </ul>	Ziel: Wärmenetzverdichtung zur Reduzierung der relativen Netzverluste  Begründung zur Anpassung: Erhöhung Förderanreiz. Die Nachfrage ist gesunken, da sich auch die regionale Förderkulisse verändert hat und somit attraktive Kumulationsmöglichkeiten mit anderen Programmen entfallen.
Erstmaliger Anschluss an Nah- und Fernwärmenetz Nichtwohngebäude	Pauschalförderung in Abhängigkeit von der Leistungsstufe: $\leq 40 \text{ kW}_{\text{th}}$ – 2.500 EUR, $\leq 150 \text{ kW}_{\text{th}}$ – 2.800 EUR, $\leq 300 \text{ kW}_{\text{th}}$ – 5.000 EUR, $\leq 500 \text{ kW}_{\text{th}}$ – 8.000 EUR  <u>Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ KWK-Wärmeanteil mindestens 50 %</li> <li>▪ Maximale Netzverluste KWK-Anschluss: 15 kWh je Quadratmeter beheizte Gebäudenutzfläche</li> </ul>	Pauschalförderung in Abhängigkeit von der Leistungsstufe: $\leq 40 \text{ kW}_{\text{th}}$ – <b>5.000 EUR,</b> $\leq 150 \text{ kW}_{\text{th}}$ – <b>5.600 EUR,</b> $\leq 300 \text{ kW}_{\text{th}}$ – <b>10.000 EUR,</b> $\leq 500 \text{ kW}_{\text{th}}$ – <b>16.000 EUR</b>  <u>Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ unverändert</li> </ul>	Ziel: Wärmenetzverdichtung zur Reduzierung der relativen Netzverluste  Begründung zur Anpassung: wie vor.

**Förderprogramm Kraft-Wärme-Kopplung und Mieterstrom  
in der Landeshauptstadt Hannover  
- Aktualisierung Förderbausteine 2020 -**

Förderbaustein	Förderhöhe 2019/2020	Vorschlag Änderung	Kommentar
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Optimierung der Heizungsanlage entsprechend den Vorgaben im Antragsformular</li> <li>▪ bei vermieteten Objekten: Nachweis der Betriebskostenneutralität</li> </ul>		
<b>B. Endpunkt der Nah-, Fernwärmeleitung liegt weiter vom Gebäude entfernt, weitere Gebäude können erschlossen werden (Bestand und Neubau)</b>			
Erstmaliger Anschluss an Nah- und Fernwärmenetz mit zusätzlichem Leitungsbedarf	bis zu 75 % der Investitionskostenbeteiligung, maximal 50.000 EUR  <u>Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ KWK-Wärmeanteil mindestens 50 %</li> <li>▪ Maximale Netzverluste KWK-Anschluss: 15 kWh je Quadratmeter beheizte Gebäudenutzfläche</li> <li>▪ Optimierung der Heizungsanlage entsprechend den Vorgaben im Antragsformular</li> <li>▪ bei vermieteten Objekten: Nachweis der Betriebskostenneutralität</li> </ul>	bis zu 75 % der Investitionskostenbeteiligung, maximal <b>100.000 EUR</b>  <u>Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ unverändert</li> </ul>	Ziel: Wärmenetzerweiterung bei hoher Siedlungsdichte  Begründung zur Anpassung: wie vor.
<b>C. Wärmenetz im Quartier (Bestand)</b>			
"Wärmenetz im Quartier" (für Wohnungswirtschaft, Versorger und Contracting-Unternehmen)	bis zu 100 % der unwirtschaftlichen Mehrkosten nach Gesamtkostenberechnung in Anlehnung an VDI 2067, je Quartier maximal 100.000 EUR  <u>Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Aufstellen einer Ressourcen-, Energie- und Emissionsbilanz mit Berechnung der Einsparung an fossiler Endenergie und CO<sub>2</sub>-Emissionen</li> </ul>	bis zu 100 % der unwirtschaftlichen Mehrkosten nach Gesamtkostenberechnung in Anlehnung an VDI 2067, je Quartier maximal <b>200.000 EUR</b>  <u>Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Quartier umfasst mindestens <b>5</b> flächenmäßig zusammenhän-</li> </ul>	Ziel: Wärmenetzaufbau in Bestandsquartieren mit hoher baulicher Dichte mit dem Ziel der signifikanten Reduzierung von fossilem Brennstoffeinsatz und CO <sub>2</sub> -Emissionen im Quartier  Begründung zur Anpassung: Erhöhung Förderanreiz wie vor.

**Förderprogramm Kraft-Wärme-Kopplung und Mieterstrom  
in der Landeshauptstadt Hannover  
- Aktualisierung Förderbausteine 2020 -**

Förderbaustein	Förderhöhe 2019/2020	Vorschlag Änderung	Kommentar
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ein Quartier umfasst mindestens 10 flächenmäßig zusammenhängende Gebäude. Das Wärmenetz besteht ganz oder teilweise aus erdverlegten Leitungen.</li> <li>▪ Aufstellen einer Gesamtkostenberechnung zur Ermittlung der Förderhöhe; Randbedingungen der Berechnung: Kalkulationszins 3 % Anpassung an aktuelle Zins-Situation), Betrachtungszeitraum 20 Jahre; Referenz: neuer Gasbrennwertkessel je Bestandsgebäude</li> <li>▪ Der Wärmeanteil aus KWK-Anlagen und/oder Erneuerbaren Energien aus Solarenergie oder Wärmepumpen beträgt mindestens 50 %.</li> <li>▪ Maximale Wärmeverluste Wärmenetz: 15 kWh je Quadratmeter beheizte Gebäudenutzfläche</li> <li>▪ bei vermieteten Objekten: Nachweis der Betriebskostenneutralität</li> </ul>	<p>gende Gebäude. Das Wärmenetz besteht ganz oder teilweise aus erdverlegten Leitungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ weitere Anforderungen bleiben unverändert</li> </ul>	<p>Reduktion der erforderlichen Quartiersgröße um die Förderschwelle zu reduzieren und kleineren Quartieren die Förderoption zu ermöglichen.</p>
<b>II. Dezentrale KWK-Nutzung (Bestand)</b>			
Erstmaliger Einbau eines Blockheizkraftwerk (BHKW)	Bereits in 2020 wegen Kumulierungsproblem pausiert. Kumulierungsrisiko ergibt sich aus Änderung der Förderung nach KWK-G §7, Absatz 6 in 12/2018.		
<b>III. Umstellung auf zentrale KWK-Anlage (Bestand)</b> Die Förderung der Zentralisierung mit Blockheizkraftwerk erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich kein Anschluss an ein vorhandenes Nah- oder Fernwärmenetz wirtschaftlich unter Berücksichtigung von Fördergeldern herstellen lässt.			

**Förderprogramm Kraft-Wärme-Kopplung und Mieterstrom  
in der Landeshauptstadt Hannover  
- Aktualisierung Förderbausteine 2020 -**

Förderbaustein	Förderhöhe 2019/2020	Vorschlag Änderung	Kommentar
Zentralisierung Heizungsanlage	je Wohnung/ Gewerbeeinheit 500 EUR, maximal 30 Einheiten	je Wohnung/ Gewerbeeinheit <b>1.000</b> EUR, maximal 30 Einheiten	Ziel: Schaffung der baulichen Voraussetzung für die KWK-Nutzung  Begründung zur Anpassung: Erhöhung Förderanreiz. Der Umstieg von Gasetagenheizungen auf zentrale Versorgung mit Fernwärme soll attraktiver werden.
Zentralisierung Warmwasser	je Wohnung/ Gewerbeeinheit 250 EUR, maximal 30 Einheiten	je Wohnung/ Gewerbeeinheit <b>500</b> EUR, maximal 30 Einheiten	Ziel: Schaffung der baulichen Voraussetzung für die KWK-Nutzung  Begründung zur Anpassung: wie vor.
<b>IV. Expertenberatung (Bestand und Neubau)</b>			
Energiekonzept für Quartiere	bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, maximal 10.000 Euro  <u>Förderbare Leistungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ im Bestand: Bestandsanalyse der Liegenschaften mit Ermittlung der Wärme- und Stromnachfrage im Quartier sowie der langfristig möglichen Reduzierung des Wärmebedarfs</li> <li>▪ Simulation von Solarerträgen</li> <li>▪ Vorplanungen z. B. Entwurf von Wärmenetzen und Heizzentralen</li> <li>▪ Aufstellen von Energieversorgungsvarianten für das Quartier mit Schätzung der Investitionskosten</li> <li>▪ Aufstellen von Energie-, Emissions- und Ressourcenbilanzen</li> </ul>	bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, maximal <b>50.000 Euro</b>  <u>Anforderungen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mindestgröße Quartier: mindestens <b>5</b> flächenmäßig zusammenhängende Gebäude</li> <li>▪ weitere Anforderungen bleiben unverändert</li> </ul>	Ziel: Förderbaustein zur Entwicklung von Energiekonzepten für Quartiere und Durchführung von ingenieurmäßigen Berechnungen, die die Entscheidungsfindung unterstützen.  Begründung zur Anpassung: Erhöhung des maximalen Förderbetrags mit Bezug auf Kosten von Machbarkeitsuntersuchungen für große Quartiere. Reduktion der erforderlichen Quartiersgröße um die Förderschwelle zu reduzieren und kleineren Quartieren die Förderoption zu ermöglichen.

**Förderprogramm Kraft-Wärme-Kopplung und Mieterstrom  
in der Landeshauptstadt Hannover  
- Aktualisierung Förderbausteine 2020 -**

Förderbaustein	Förderhöhe 2019/2020	Vorschlag Änderung	Kommentar
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gesamtkostenberechnungen</li> <li>▪ Nachweis der Betriebskostenneutralität für die Nutzer</li> </ul> <p><u>Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nachweis signifikanter Einsparungen an fossiler Endenergie und CO<sub>2</sub> im Bestand unter Berücksichtigung des Langfristziels der Klimaneutralität für das Quartier</li> <li>▪ Bei Neubauten: Prüfung der Erreichbarkeit der Klimaneutralität</li> <li>▪ Mindestgröße Quartier: mindestens 10 flächenmäßig zusammenhängende Gebäude</li> </ul>		
<b>V. Mieterstrom (Bestand und Neubau)</b>			
Mieterstrom	<p>bis zu 50 % förderfähigen Kosten, maximal 30.000 Euro</p> <p><u>Förderbare Kosten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Investitionen für Messsysteme zur Umsetzung von Mieterstrommodellen</li> <li>▪ Erstinvestition in das Abrechnungssystem des Mieterstrom-Anbieters</li> </ul> <p><u>Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Min. 4 Nutzeinheiten</li> <li>▪ Erzeugung in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang aus BHKW- und Solarstromanlagen ohne Netznutzung</li> <li>▪ günstigster ortsüblicher Grundtarif wird um mindestens 1 ct/kWh (brutto) unterschritten</li> <li>▪ Mieterstrom-Grundpreis entspricht höchstens dem Stromgrundpreis des genannten Tarifs</li> </ul>	<p>bis zu <b>75 %</b> förderfähigen Kosten, maximal <b>100.000</b> Euro</p> <p><u>Förderbare Kosten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Investitionen für Messtechnik zur Umsetzung von Mieterstrommodellen</li> <li>▪ <del>Erst</del>-Investition in das Abrechnungssystem des Mieterstrom-Anbieters</li> <li>▪ <b>Investitionen in die Veränderungen elektrischer Leitungsführungen, die für eine Zusammenführung von Gebäuden zu einem Mieterstromobjekt erforderlich sind.</b></li> </ul> <p><u>Anforderungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Min. 4 Nutzeinheiten</b></li> </ul>	<p>Ziel: Förderanreiz zur Markteinführung von Mieterstrommodellen.</p> <p>Begründung zur Anpassung: Die Einführung von Mieterstrommodellen stellt sich zurzeit auch aus den rechtlichen Rahmenbedingungen weiter komplex dar.</p> <p>Hier ist ein erhöhter finanzieller Anreiz und Erleichterung in den Förder-Anforderungen erforderlich, um eine attraktive Erschließung von Mieterstromprojekten zu ermöglichen und auch die monetären Risiken zu minimieren.</p>

**Förderprogramm Kraft-Wärme-Kopplung und Mieterstrom  
in der Landeshauptstadt Hannover  
- Aktualisierung Förderbausteine 2020 -**

Förderbaustein	Förderhöhe 2019/2020	Vorschlag Änderung	Kommentar
	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Preise des Mieterstromtarifs müssen in der Lieferdauer von in. 2 Jahre kontant sein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Realisierung von Mieterstrommodell in Wohn- und Nichtwohngebäuden für BHKW- <b>und/oder</b> PV-Strom</li> <li>▪ Die Preise des Mieterstromtarifs dürfen in der Lieferdauer von min. 2 Jahren <b>nicht steigen</b></li> <li>▪ <b>Die Verbindung von Gebäuden in einer Block- oder Reihenstruktur bei gleicher Eigentümerschaft ist zulässig</b></li> <li>▪ weitere Anforderungen bleiben unverändert</li> </ul>	